

RS VwGH Erkenntnis 1996/02/28 95/07/0138

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.02.1996

Beachte

Nachstehende Beschwerde(n) zur gemeinsamen Entscheidung verbunden

95/07/0140,0142,0145,0147,0149,0152,0154,0156,0158 **Rechtssatz**

Auch für die Frage der Parteistellung gilt der Grundsatz, daß der Sachverhalt zum Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung maßgeblich ist.

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt Parteibegriff - Parteienrechte Allgemein diverse Interessen
Rechtspersönlichkeit

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at